

Alternative Beratungsmöglichkeiten für Eltern bei Trennung und Scheidung:

Sie sind uns willkommen

In der Trennung befindliche oder bereits getrennt lebende Eltern, Kinder und Jugendliche, die von Trennung betroffen sind, sowie umgangsberechtigte Personen z.B. Verwandte, bisherige Bezugspersonen.

Unter der Telefonnummer 04261 983-2527 oder per Mail jugendamt@lk-row.de erfahren Sie Ihren konkreten Ansprechpartner.

Kosten entstehen Ihnen durch die Beratung nicht.

Weitere Informations- / Beratungsmöglichkeiten

Online-Adressen:

- www.familienhandbuch.de
- www.vamv.de
- www.verband-binationaler.de/beratung
- www.diakonie-rotenburg.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Bremer-
vörde

Bremervörde, Amtsallee 10
Tel: 04761 983-4543
eb@lk-row.de

Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven

Bremervörde, Bahnhofstraße 7
Tel: 04761 993-50
www.diakonie-kkbz.de

Bremer-
vörde

Ev. Beratungsstelle für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen

Rotenburg

Rotenburg,
Glockengießerstr. 17
Tel: 04261 630-3960
www.diakonie-rotenburg.de



Kinder im Blick bei Trennung und Scheidung

Für Ihr Kind ist es wichtig, dass es Kontakt zu beiden Eltern behalten kann.

Kinder wollen genau wissen, was von ihnen erwartet wird.

Liebe Eltern!

Eltern bleiben Eltern – ein Leben lang, trotz Trennung und Scheidung von Ihrem (Ehe-) Partner.

Versichern Sie Ihrem Kind, dass es die Scheidung nicht verursacht oder verschuldet hat.

Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es mit der Scheidung nichts zu tun hat und dass es keinen Elternteil verloren hat. Trösten Sie es in seinem Schmerz. Die wichtigste Hilfe, die Sie Ihrem Kind bei der Trennung oder Scheidung geben können, ist weiterhin als Mutter oder Vater verfügbar zu bleiben und gemeinsam als Eltern eine wichtige Rolle im Leben des Kindes zu spielen. Kinder brauchen beide Elternteile.

Es besteht kein Zweifel, dass Kinder Trennung und Scheidung ihrer Eltern am besten verkraften, wenn ihre Eltern weiterhin zum Wohle ihrer Kinder zusammenarbeiten. Dabei ist es wichtig, dass Sie klare Absprachen über Betreuungszeiten treffen, damit Ihr Kind sich in dieser neuen Situation orientieren und eine gewisse Routine entwickeln kann.

Mit dieser Information wollen wir Sie in Ihrer Aufgabe als Eltern unterstützen.

Dies hilft Ihrem Kind, mit seinen Gefühlen fertig zu werden. Wenn Sie gemeinsam entscheiden, dass das Kind vorwiegend bei einem Elternteil lebt, muss dieser das Kind ermutigen und unterstützen, den Kontakt mit dem anderen Elternteil aufrecht zu erhalten. Nach Besuchen beim anderen Elternteil kann das Kind Fragen oder Probleme haben, die es alleine nicht bewältigen kann. Beide Elternteile sollten daher stets bemüht sein, darauf einzugehen und sich darüber auszutauschen.

Kritisieren oder beleidigen Sie Ihren früheren Partner nicht vor Ihrem Kind.

Es ist für das Wohlergehen und die gesunde Entwicklung der Kinder unerlässlich, dass es die Achtung gegenüber beiden Elternteilen gleichermaßen behalten kann, denn beide Elternteile sind Teil des Kindes. Zwingen Sie daher Ihr Kind nicht, Partei zu ergreifen, damit Ihr Kind nicht in Loyalitätskonflikte gerät. Ersparen Sie Ihrem Kind Konflikte, indem Sie in der Betreuung und Erziehung nicht gegeneinander, sondern miteinander als Eltern handeln. Es kann dann guten Gewissens beide Eltern lieb haben und erhält eine sichere Basis für seine weitere Entwicklung.

Sie fühlen sich sicherer, wenn sie von beiden Eltern Grenzen erfahren. Lassen Sie sich daher nicht durch Ihre Trennung davon abhalten, ihrem Kind in gewohnter Weise Grenzen zu setzen. Ihre Beziehung zum Kind wird gestärkt und das Kind wird gerade dadurch lernen im Leben mit den gegebenen Grenzen umzugehen.

Nach der Scheidung behalten Sie die gemeinsame elterliche Sorge,

d.h. das Recht und die Pflicht weiterhin alle Angelegenheiten Ihres Kindes von erheblicher Bedeutung, z.B. Aufenthalt, Schulwahl und planbare Operationen, gemeinsam zu regeln. Sollten Sie sich in wichtigen Entscheidungen Ihres Kindes, trotz einer außergerichtlichen Beratung, nicht einig werden, kann eine Entscheidung nur über einen Antrag beim Familiengericht erzielt werden. Selbst wenn Sie kein Sorgerecht für Ihr Kind besitzen, so haben Sie trotzdem ein Umgangsrecht. Für Ihr Kind ist es wichtig, dass es, trotz der Scheidung, einen regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen behalten kann. Dieser Umgangskontakt sollte von den Eltern gefördert werden.